



Der Verein für Breiten- und Leistungssport

Fußball - Leichtathletik - Turnen - Fitness - Rehasport - Lauftreff - Wandern – Tennis - Tischtennis - Badminton - Volleyball - Judo - Sportabzeichen - Radsport

Leitfaden für Abteilungsleiter, Übungsleiter und Helfer im VfL Suderburg (Stand 01/2020)

In diesem Leitfaden werden männliche Bezeichnungen verwendet. Dies geschieht nur der Einfachheit halber und stellt keine Respektlosigkeit gegenüber Sportlerinnen und Funktionsträgerinnen dar.

Qualität

Der VfL garantiert seinen Mitgliedern gute Qualität bei der Anleitung zum Sport. In den Sportgruppen leiten qualifizierte Übungsleiter (ÜL) die Ausübung des Sports. ÜL im VfL leiten die Sportgruppen verantwortungsvoll nach bestem Wissen und Gewissen.

Aus- und Fortbildung

Der VfL fördert die Aus- und Fortbildung der ÜL, ÜL-Assistenten und Jugendleiter. Die Kosten der Aus- und Fortbildung werden vom VfL nach Anmeldung und Genehmigung beim Lehrgangswart übernommen, sofern der ÜL Mitglied im VfL ist. ÜL, deren Aus- und /oder Fortbildung übernommen worden ist, verpflichten sich, als ÜL für den VfL tätig zu sein. Übernimmt ein ÜL nach der vom VfL gezahlten Ausbildung keine Tätigkeit, verpflichtet sich der ÜL zur Rückerstattung des Gesamtbetrags. Bei einem Vereinsaustritt innerhalb von vier Jahren nach der letzten Kostenübernahme für Aus- oder Fortbildung verpflichtet sich der ÜL zu einer anteiligen Rückerstattung.

Teilnehmerlisten

Jeder ÜL führt eigene Teilnehmerlisten, in denen mit Namen kenntlich gemacht wird, welche Personen jeweils an der Übungsstunde teilgenommen haben. Diese Listen dienen auch zur Überprüfung der Mitgliedschaft im VfL Suderburg und sind der ÜL-Abrechnung beizulegen. In den Listen sind die Namen von Teilnehmern des TSV Hösseringen mit einem H, des VfL Böddenstedt mit einem B zu kennzeichnen.

Die Abteilungsleiter überprüfen und komplettieren ggfs. diese Listen vor der Abzeichnung der ÜL-Abrechnung.

Abrechnungen

Die Abrechnungen müssen schriftlich und quartalsweise per Formular eingereicht werden. Ohne Abrechnung erfolgt keine Auszahlung/Überweisung. Alle Abrechnungen (ÜL-Vergütungen, Auslagenerstattung, Sachausgaben usw.) gehen grundsätzlich über den Abteilungsleiter/Etatverantwortlichen an den Kassenwart des VfL. Dies ist erforderlich, damit die Abteilungsleiter bzw. die Etatverantwortlichen einen Überblick über das ihnen zugeordnete Jahresbudget behalten können. Jeder ÜL/Helfer muss eigenhändig und selbständig die Abrechnungsformulare und Teilnehmerlisten abgeben und jeweils seine eigene Bankverbindung angeben. Sammelabrechnungen von mehreren ÜL/Helfer sind unzulässig und werden zurückgegeben.

Werden Fahrten abgerechnet, ist darauf zu achten, dass jeder nur seine eigenen Fahrten abrechnen kann, diese sind auf einen Extra Zettel zu vermerken, mit Datumsangabe, Veranstaltung, Ort der Veranstaltung und gefahrenen Kilometern.

Übungsleitervergütungen

Aktuell erhalten...

- Übungsleiter mit gültiger Lizenz 10,00€
- Übungsleiter ohne Lizenz 7,00€
- Helfer 4,00€ (ab 10 Teilnehmer)

für eine Zeitstunde. Sonderregelungen für bestimmte Bereiche können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Strafzahlungen

Vom ÜL selbst verschuldete Strafgebühren können vom Verein mit der ÜL-Vergütung verrechnet werden, siehe VfL-Satzung §11g.

Fahrtkostenerstattungen

Nach Möglichkeit sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden. ÜL (Betreuer und Eltern im Jugendbereich nur nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand) können Fahrten zu auswärtigen Wettkampfanlässen, an denen VfL-Sportgruppen teilnehmen, abrechnen. ÜL, die ihren Wohnsitz im SG Suderburg haben, erhalten für die Fahrten zu den Übungsstunden kein Fahrgeld. Bei Wohnsitz mit größerer Entfernung können bis max. 100 gefahrene Kilometer pro Übungstermin, nach vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands, abgerechnet werden. Fahrten zu Verbandstagen, Aus- und Fortbildungen können bis max. 200km abgerechnet werden, darüber hinaus nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Kilometerpauschale beträgt aktuell 0,15€/km

Vereinsbus

Der Vereinsbus kann über die zuständige Person (aktuell Paul-Gerhard Müller) reserviert werden. Der Bus ist nach jeder Fahrt voll zu tanken (oder entsprechend der Tankanzeige bei Fahrtbeginn), die Quittung ist spätestens mit der Quartalsabrechnung einzureichen und wird über das entsprechende Etatkonto erstattet. Zu beachten gilt hierbei, dass die Fußballjugend ein Vorrecht zur Reservierung hat, da der Bus vom Förderkreis für den Jugendfußball im VfL gesponsert wurde.

Vereinsheim

Das Vereinsheim steht allen Abteilungen des VfL zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des offiziellen Spielbetriebs kann in Absprache mit dem 1.Vorsitzenden sowohl das Vereinsheim wie auch der Sportplatz für besondere Sportveranstaltungen, Abteilungsversammlungen etc. genutzt werden. Für Mitglieder des VfL besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Vereinsheim für private Veranstaltungen zu mieten (siehe Mietvereinbarung „Vereinsheim“).

Startgelder/Meldegebühren

Mitglieder des VfL können bis zu 3x im Jahr Startgelder in Höhe von bis zu je 20,00€ für besondere Sportveranstaltungen (Großveranstaltungen wie Marathon, Radrennveranstaltungen und Triathlon) abrechnen. Sämtliche andere Startgelder sind davon nicht betroffen. Abteilungsleiter und Kassenwart sind für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.

Versicherungsschutz

Für jedes Vereinsmitglied und jeden ÜL besteht die Pflicht sich zu versichern (gesetzl. und/oder private Krankenkasse). Das steht auch auf dem Beitrittsformular für den VfL und wurde von jedem Mitglied unterschrieben. Für die Regulierung nach Sportunfällen ist die Krankenversicherung jedes einzelnen zuständig. Über die VfL Mitgliedschaft im Landes Sportbund besteht für die Mitglieder und ÜL des VfL eine sogenannte Sportversicherung bei der ARAG. Diese Versicherung tritt ggfs. für Spätfolgen aus Sportunfällen ein. Voraussetzung ist dafür, dass der Sportunfall sofort nach Eintritt der ARAG gemeldet wird. Für diese Meldung hält der Geschäftsführer Meldebögen bereit, die er der ARAG einreicht (das Mitglied erhält eine Kopie mit Meldebeleg). Wichtig für alle ÜL: Alle Sportunfälle sofort beim Geschäftsführer melden, Meldebogen abholen, komplettieren lassen und unterschrieben an den Geschäftsführer zurückgeben.

Zuschuss zu Sportkleidung

Bei Kleidung mit deutlichem Aufdruck „VfL Suderburg (v. 1912 e.V.)“ oder dem VfL Vereinswappen kann ein Zuschuss von 20%, maximal aber 10,00€ pro Sportler abgerechnet werden. Die Kleidung sollte die Vereinsfarben repräsentieren. Hiervon ausgenommen ist vorgeschriebene, einheitliche Mannschaftskleidung.

Ausgaben für Verzehr

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung vom 06.05.2009 beschlossen, dass grundsätzlich keine Ausgaben für Verzehr abgerechnet werden können. Ausnahmen (für besondere Veranstaltungen und Anlässe) können auf Antrag des Abteilungsleiters vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

Abteilungsleiter / Etatverantwortlicher

Alle Abteilungsleiter / Etatverantwortlichen sollen regelmäßig und selbständig in Absprache mit dem Kassenwart einen Überblick über ihren Etat haben.

Die Abteilungsleiter laden jährlich zu einer Abteilungsversammlung ein, siehe VfL-Satzung §15 Absatz 3g.

Bei den Abteilungsversammlungen haben alle Mitglieder der Abteilung eine Stimme.

Eine Gesamtvorstandsitzung ist eine von drei Vereinsorganen, deswegen ist es notwendig, dass die Abteilungsleiter daran regelmäßig teilnehmen. Es können auch die jeweiligen gewählten Vertreter des Abteilungsleiters teilnehmen, in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand auch ein Bevollmächtigter der jeweiligen Abteilung.

Die Liste der aktuellen Abteilungsleiter bzw. Etatverantwortlichen führt der Geschäftsführer.

Übungsleiter/Helfer

Alle ÜL/Helfer, die regelmäßig für den VfL tätig sind, müssen Mitglied im VfL Suderburg sein. ÜL/Helfer die „nur“ für sogenannte Trainingslager, Camps oder besondere Veranstaltungen tätig werden, brauchen nicht Mitglied im VfL werden. Ausnahmen können nach Antrag vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Anschaffungen /Bestellungen

Jede Anschaffung/Bestellung oder Kauf, die über den Verein abgerechnet werden soll, muss vorher mit dem Abteilungsleiter/Etatverantwortlichen abgesprochen werden. Zur Abrechnung müssen Rechnungsbelege vom Verkäufer vorliegen. Eigenbelege, Bestell- und Auftragsbestätigungen sind kein gültiger Ersatz. Alle Rechnungsbelege müssen eine Anschrift und Steuer-Nr. des Verkäufers, einen Bruttobetrag, den Mehrwertsteuersatz mit Summe, die Waren- oder Leistungsbezeichnung und ein Belegdatum aufweisen. Das gilt auch für handschriftliche Quittungsbelege. Handelt eine Person gegen diese Vereinbarung, kann dies dazu führen, dass der Betrag nicht vom Verein erstattet wird.

